

1341. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1341, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1417
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ANDERE ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DES SEMINARS ZUR MENSCHLICHEN
DIMENSION 2021**

(Warschau, 16. und 17. November 2021)

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen**I. Tagesordnung**

1. Eröffnung des Seminars
2. Eröffnungsplenum: Impulsreferate
3. Diskussion in drei Arbeitsgruppen:
 - Arbeitsgruppe I: Gewalt gegen Frauen – jüngste Entwicklungen;
 - Arbeitsgruppe II: Gewalt gegen Frauen im politischen und öffentlichen Leben;
 - Arbeitsgruppe III: Gewalt gegen Frauen, die gefährdeten Gruppen angehören, insbesondere Migrantinnen, Flüchtlinge und Vertriebene sowie Personen, die von Vertreibung bedroht sind.
4. Schlussplenum: Zusammenfassung und Abschluss des Seminars

II. Zeitplan und sonstige organisatorische Modalitäten

1. Das Seminar beginnt am Dienstag, dem 16. Oktober 2017, um 10.00 Uhr. Es endet am Mittwoch, dem 17. Oktober 2017, um 16.00 Uhr.
2. Alle Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen stehen allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen offen.

3. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wird das Seminar in Warschau und online abgehalten.
4. Das Schlussplenium am Nachmittag des 17. Oktober 2021 konzentriert sich auf praktische Vorschläge und Empfehlungen zu den in den Sitzungen der Arbeitsgruppen erörterten Fragen.
5. Für die Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen gilt das nachfolgende Arbeitsprogramm.
6. Ein Vertreter/eine Vertreterin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) wird in den Plenarsitzungen den Vorsitz führen.
7. Für das Seminar gelten sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE und die Modalitäten für OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension (Beschluss Nr. 476 des Ständigen Rates). Ferner werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.
8. Die Diskussionen in den Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen werden in die sechs Arbeitssprachen der OSZE und aus diesen gedolmetscht.

III. Arbeitsprogramm

Arbeitszeiten: 10.00 – 13.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr

	Dienstag 16. November 2021	Mittwoch 17. November 2021
Vormittag	Eröffnungsplenum Arbeitsgruppe I	Arbeitsgruppe III
Nachmittag	Arbeitsgruppe II	Schlussplenium

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Im Zusammenhang mit den soeben verabschiedeten Beschlüssen des Ständigen Rats über Thema und Termin sowie über Tagesordnung, Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten des Seminars zur menschlichen Dimension 2021 möchte die Republik Türkei die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die OSZE stellt mit ihrem umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzept in einer Zeit, in der ein wirkungsvoller Multilateralismus mehr denn je das Gebot der Stunde ist, eine einzigartige internationale Plattform dar.

Die Türkei misst der Arbeit in der menschlichen Dimension, die einen unentbehrlichen Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE darstellt, größte Bedeutung bei. Das Seminar zur menschlichen Dimension ist dabei eine wichtige Veranstaltung. Die Treffen der OSZE zur menschlichen Dimension werden durch die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft bereichert. Die Türkei weiß deren Arbeit und ihren Beitrag zur Förderung der OSZE-Verpflichtungen zu schätzen.

Als Sicherheitsorganisation, die sich für die Sicherheit ihrer Teilnehmerstaaten – einschließlich der Türkei – einsetzen und diese fördern soll, darf die OSZE Ablegern terroristischer Organisationen keine Plattform bieten. Vielmehr muss sie eine Plattform zur Stärkung unserer Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus bleiben. Terrorismus ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und erfordert daher gemeinsame Maßnahmen und Bemühungen, insbesondere in der OSZE, im Einklang mit den von den 57 Teilnehmerstaaten vereinbarten Verpflichtungen.

Die Türkei hat ihre Besorgnisse angesichts der Teilnahme von terrorismusnahen Personen an OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension bereits überdeutlich gemacht. Sie hat ihre Erwartungen in dieser Angelegenheit mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Den eindeutigen Regeln unter Kapitel IV Absatz 16 des Dokuments von Helsinki 1992 sowie in Anhang 3 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 476 (2002) des Ständigen Rates ist Folge zu leisten.

Die Türkei begrüßt die Bemühungen, die vom derzeitigen und vorangegangenen Vorsitz der informellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Absatz 16 des besagten Dokuments unternommen wurden, sowie die bisherige Arbeit des Vorsitzes des offenen Reflexionsprozesses, ist aber der Meinung, dass diese Bemühungen erheblich intensiviert werden müssen, um so bald wie möglich zu einer dauerhaften Lösung zu gelangen.

Die Türkei nimmt die Erklärung des schwedischen Vorsitzes zur Kenntnis, in der dieser seine Bereitschaft bekundet, bei etwaigen Fragen betreffend die Anwendung von Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 die Verantwortung für endgültige Entscheidungen zu übernehmen.

Die Türkei schließt sich dem Konsens zu den zwei Beschlüssen betreffend das Seminar zur menschlichen Dimension 2021 an und geht dabei davon aus, dass der Vorsitz keine Beteiligung von Personen oder Organisationen, die zur Anwendung von Gewalt greifen oder öffentlich den Terrorismus oder die Anwendung von Gewalt billigen, an dem Treffen zulassen wird. Die Türkei geht somit davon aus, dass sich die Situation, dass Einrichtungen mit Verbindungen zum Terrorismus am Seminar zur menschlichen Dimension teilnehmen durften, nicht wiederholen wird.

Die Türkei wird die Vorbereitungen auf das Seminar zur menschlichen Dimension 2021 genau mitverfolgen. Die Türkei erwartet, dass auf ihre berechtigten Besorgnisse konkret und zufriedenstellend eingegangen wird, indem Absatz 16 vollständig umgesetzt und damit unsere gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen eingehalten werden, insbesondere diejenigen in Bezug auf den Kampf gegen den Terrorismus. Die Nichtumsetzung von Absatz 16 und die Nichteinhaltung unserer gemeinsamen Werte und Prinzipien würden eine Gefährdung der Glaubwürdigkeit unserer Organisation und Unterminierung der Regeln und Prinzipien der OSZE bedeuten.

Im Lichte der vorstehenden Ausführungen wird die Türkei nicht zögern, in der OSZE alle Maßnahmen zu ergreifen, die sie als erforderlich erachtet.

Frau Vorsitzende, wir bitten darum, diese Erklärung dem Beschluss als Anhang beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.“

PC.DEC/1417
25 October 2021
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn sich die Russische Föderation dem Konsens zu den Beschlüssen des Ständigen Rates über die Abhaltung des Seminars zur menschlichen Dimension 2021 anschließt, gehen wir davon aus, dass für das Format der Veranstaltung die organisatorischen Modalitäten für OSZE-Treffen gelten. Nach Abschnitt VI (A) Absatz 2 der OSZE-Geschäftsordnung verabschieden die Teilnehmerstaaten Beschlüsse über Zeit, Ort, Thema/Themen, Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten für jedes OSZE-Treffen oder für eine OSZE-Tagungsreihe.“ Die Russische Föderation unterstreicht ferner, dass die von den Teilnehmerstaaten verabschiedeten Beschlüsse dem tatsächlichen Stand der Dinge im Hinblick auf das Format der Veranstaltung Rechnung tragen müssen.

Die Russische Föderation vertritt weiterhin die Ansicht, dass die Themen und organisatorischen Modalitäten der wichtigsten OSZE-Veranstaltungen in der menschlichen Dimension – zu denen das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, das besagte Seminar und die drei zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension zählen – gemeinsam als ‚Gesamtpaket‘ zu betrachten sind. Bei der Vereinbarung des alljährlichen Veranstaltungsprogramms zu Fragen der menschlichen Dimension kommt es entscheidend darauf an, für eine ausgewogene Erörterung der Menschenrechte aller Kategorien Sorge zu tragen, einschließlich der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Im Einklang mit Kapitel IV Absatz 16 des KSZE-Dokuments von Helsinki (1992) gelten die Bestimmungen betreffend die Schaffung von Möglichkeiten für die verstärkte Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen in die Aktivitäten der KSZE ‚nicht für Personen oder Organisationen, die zur Anwendung von Gewalt greifen oder öffentlich den Terrorismus oder die Anwendung von Gewalt billigen‘. Gleichzeitig sollten Vertreter der Zivilgesellschaft, einschließlich NGO mit Erfahrung hinsichtlich der Bewahrung und des Schutzes der Menschenrechte, unbehinderten Zugang zu den Treffen zur menschlichen Dimension haben.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zu den verabschiedeten Beschlüssen und um ihre Aufnahme in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rats.“